

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP  
– Drucksache 14/6654**

### **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/6654 – zuzustimmen.

22. 07. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Winfried Mack

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg –, Drucksache 14/6654, in seiner 43. Sitzung am 22. Juli 2010 beraten.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Gesetzesberatung mit, den Ausschussmitgliedern liege ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE (*vgl. Anlage*) vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, im Landtag habe Einigkeit darüber bestanden, sich hinsichtlich Diäten und Altersversorgung der Abge-

ordneten an den Regelungen in Nordrhein-Westfalen zu orientieren und im Gegenzug zur Diätenerhöhung die Altersversorgung zu senken bzw. unter Zahlung eines Pauschalbetrags in die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Abgeordneten zu stellen.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf entspreche diesem Konsens jedoch nicht; denn zwar würden die Diäten erhöht, und zwar noch stärker als bisher vereinbart, aber die gleichzeitige Absenkung der Altersversorgung werde nicht wie beschlossen umgesetzt, weil für Präsident, Vizepräsidenten, Fraktionsvorsitzende und zum Teil auch für parlamentarische Geschäftsführer höhere Altersvorsorgebeiträge festgelegt würden. Hinzu kämen weitere Zuschläge zu Kostenpauschalen für die Mitglieder des Petitionsausschusses, die Mitglieder von Untersuchungsausschüssen mit zeitlich und sachlich befristetem Auftrag und von Enquetekommissionen, was seine Fraktion angesichts des Übergangs zum Vollzeitparlament für nicht gerechtfertigt halte. Diese von drei Fraktionen überraschend vereinbarten Änderungen widersprächen dem Geist der ursprünglichen Parlamentsreform, und das Ergebnis seien die zum Teil verheerenden Kommentare, die die Politik insgesamt und insbesondere der Landtag von Baden-Württemberg erhalte.

Er räume ein, dass ein Großteil der Bevölkerung lediglich moderat steigende Diäten oder wie im aktuellen Fall sogar sinkende Diäten nicht mit Zustimmung zur Kenntnis nehme. Deshalb sei er froh darüber, dass zumindest aus den Reihen der Journalisten Verständnis für die in den letzten Jahren sehr moderate Diätenerhöhung geäußert werde und nie derart kritische Kommentare vorgebracht worden seien, wie sie derzeit zu vernehmen seien. Auch für die ursprüngliche Absicht, die Diäten zu erhöhen und gleichzeitig die Altersversorgung zu senken, sei Verständnis geäußert worden.

Aus den genannten Gründen plädiere seine Fraktion dafür, die Veränderungen auf das gemeinsam verabredete Maß zu beschränken und auf die Erhöhungen, um die der Gesetzentwurf kurz vor der Einbringung in den Landtag ergänzt worden sei, zu verzichten. Denn es stünden das Selbstverständnis des Landtags und dessen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit auf dem Spiel; mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs würde der Landtag sich selbst und dem ganzen parlamentarischen System einen Bärendienst erweisen.

Abschließend betont er, seiner Fraktion sei schon immer wichtig gewesen, Entscheidungen hinsichtlich der Reform des Parlaments und auch der Höhe der Diäten möglichst im Konsens zu treffen. Seine Fraktion hätte auch dem in Rede stehenden Gesetzesvorhaben zugestimmt, wenn sich dessen Regelungsumfang auf das beschränkt hätte, worüber im Landtag Einigkeit geherrscht habe. Doch mit den zusätzlichen Regelungen, die am Schluss sogar zur Überraschung mancher Abgeordneter der Regierungsfractionen noch „hineingeschmuggelt“ worden seien, sei seine Fraktion nicht einverstanden. Er appelliere an alle Ausschussmitglieder, die Gelegenheit zu nutzen, den Regelungsumfang des vorliegenden Gesetzentwurfs auf das Maß zu beschränken, über das einmal Einigkeit bestanden habe, und bitte deshalb um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, seine Fraktion habe in der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisiert. Konsens könne im Übrigen nicht bedeuten, dass alle anderen widerspruchsfrei den Grünen folgten. Vielmehr beruhe der vorliegende Gesetzentwurf auf einem Konsens, auf den über Monate hinweg hingearbeitet worden sei; auch der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE habe in diesen Verhandlungen keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende der Fraktion

GRÜNE habe sich jedoch letztlich dafür entschieden, den Weg über die Öffentlichkeit zu gehen, was er für einen schlechten Stil halte.

Seine Fraktion werde den vorliegenden Gesetzentwurf, der das Ergebnis langer Vorverhandlungen sei, unterstützen, wenngleich er einräume, dass dieser Kompromiss an der einen oder anderen Stelle auch kritische Äußerungen hervorrufen könne.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE werde von seiner Fraktion abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, er weise die Äußerung, das Verhalten des Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE sei schlechter Stil gewesen, entschieden zurück. Denn die Fraktion GRÜNE sei verglichen mit der langen Entstehungsgeschichte des vorliegenden Gesetzentwurfs erst sehr spät von den beabsichtigten Änderungen im Detail unterrichtet worden. Insbesondere halte er die Behauptung, über die konkrete Ausgestaltung des vorliegenden Gesetzentwurfs wäre über Monate hinweg verhandelt worden, für unzutreffend.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seiner Fraktion noch Anfang Juli nicht gelungen sei, vom Geschäftsführer der CDU-Fraktion die endgültige Fassung des mit zusätzlichen Änderungen versehenen Gesetzentwurfs zu erhalten, und schließlich sei es über die SPD-Fraktion gelungen, zu erfahren, was seitens der drei anderen Fraktionen zusätzlich vereinbart worden sei. Erst auf dieser Grundlage sei es möglich gewesen, die Fraktion GRÜNE über Details zu unterrichten. Dies sei nicht einmal zwei Wochen her. Von monatelangen Verhandlungen könne also keine Rede sein. Deshalb weise er die Behauptung, der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE oder ein anderes Fraktionsmitglied hätte dem Vereinbarten zugestimmt, entschieden zurück.

Aus den genannten Gründen begehre seine Fraktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag eine Modifizierung des Gesetzentwurfs und werde die Vorlage für den Fall, dass sie unverändert zur Abstimmung gestellt werde, ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er habe von seiner Fraktion ähnliche Informationen erhalten wie der Abgeordnete der Fraktion der SPD von seiner, dass nämlich die Grünen bis zum Schluss an den Beratungen beteiligt gewesen seien und plötzlich abgerückt seien, und zwar möglicherweise deshalb, um eine Ablehnung begründen zu können, die es ihnen ermöglichen würde, in der Öffentlichkeit zu erklären, sie seien im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen „die Guten“. Im Übrigen halte er es für ein seltsames Verständnis von Demokratie und von Mehrheiten, dass allgemein die Bereitschaft erklärt werde, an einer konsensualen Lösung interessiert zu sein, jedoch im Konkreten, wenn die Grünen eine andere Auffassung als die Mehrheit im Landtag verträten, die Mitarbeit an einer gemeinsam getragenen Lösung eingestellt werde, sodass letztlich die Grünen bestimmen wollten, was Konsens zu sein habe.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnet, es habe jahrelang Konsens darüber bestanden, wie die Altersversorgung der Abgeordneten künftig ausgestaltet sein solle, und wenn sich plötzlich drei Fraktionen darauf verständigten, einen anderen Weg beschreiten zu wollen, könne keine Rede davon sein, dass ausgerechnet die Fraktion, die an den seinerzeit im Konsens zustande gekommenen Vereinbarungen festhalten wolle, ausscheren würde.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP behauptet, zu diesem Vorgang anderslautende Informationen erhalten zu haben.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, er nehme dies zur Kenntnis, kenne seinen Fraktionsvorsitzenden jedoch seit 25 Jahren und habe noch nie Grund gehabt, anzunehmen, er hätte ihn belogen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, dem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE stehe es frei, seinem Fraktionsvorsitzenden zu glauben. Er jedoch glaube seinem, der das Vereinbarte offenbar anders verstanden habe. Wie dieser Dissens zustande gekommen sei, sei ihm nicht bekannt.

Der Vorsitzende äußert in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, bisher sei immer eine Übernahme der bayerischen Diäten im Gespräch gewesen. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibe mit dem vorgesehenen Betrag von 6.462 €, der sich aus einer Fortschreibung der Höhe der Diäten in Bayern im Jahr 2007 um die in der Zwischenzeit vorgenommenen niedrigeren Anpassungen in Baden-Württemberg ergebe, hinter den bayerischen Diäten zurück. Die ursprüngliche Vereinbarung, auf der die Grünen bestünden, würde daher einen höheren Betrag ergeben. Der im Gesetzentwurf verankerte niedrigere Betrag treffe im Übrigen insbesondere die Abgeordneten des Landtags, die gemäß neuem Recht auf alle Pensionen verzichten müssten und denen als Ausgleich dafür eigentlich wesentlich höhere Diäten versprochen worden seien. Deshalb verstehe er nicht, warum die Grünen mit ihrem Änderungsantrag im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen eine Verringerung der Diäten begehren.

Auch für die begehrte Änderung von Artikel 1 Nr. 2 habe er kein Verständnis; denn nach § 6 Abs. 7 des Abgeordnetengesetzes erhielten der Präsident, die stellvertretenden Präsidenten, die Fraktionsvorsitzenden, die Ausschussvorsitzenden, der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses und weitere Abgeordnete bereits bisher Aufwandsentschädigungen, und ihm sei nicht verständlich, warum diese Aufwandsentschädigungen für eine Gruppe davon, nämlich für den Präsidenten, die stellvertretenden Präsidenten und die Fraktionsvorsitzenden, nach der Parlamentsreform wegfallen sollten.

Auch der mit dem Änderungsantrag begehrten Änderung der Neuregelung von § 11 des Abgeordnetengesetzes könne er nicht zustimmen; im Übrigen gelte die Bestimmung, deren Streichung die Grünen begehren, für die Abgeordneten, die nach neuem Recht Präsident, stellvertretender Präsident, Fraktionsvorsitzender und parlamentarischer Geschäftsführer würden, also nicht für diejenigen Abgeordneten, die nach altem Recht bereits Ansprüche auf Abgeordnetenpensionen hätten.

Aus den genannten Gründen halte er den vorliegenden Änderungsantrag im Ganzen für nicht richtig nachvollziehbar.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, der vorliegende Änderungsantrag enthalte auch eine schriftliche Begründung, die alle aufgeworfenen Fragen beantworte.

Der Vorsitzende erläutert in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, beispielsweise sei in der Begründung zu Ziffer 4 des Änderungsantrags von einer zu hohen Altersversorgung die Rede. Doch ein Fraktionsvorsitzender erhalte nach neuem Recht zwar „einen ordentlichen Zuschlag auf die Diäten“, aber bei der Altersversorgung solle er nach dem Willen der Grünen „einfacher Abgeordneter“ sein. Er werfe die Frage auf, ob die Grünen dies in der Tat beabsichtigten.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bejaht dies.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, das Einbringen des Änderungsantrags und die Diskussion darüber halte er für ein Schaugefecht. Denn

der vorliegende Gesetzentwurf, der auf einer Vereinbarung von drei Fraktionen beruhe, passe in die bereits früher vereinbarte und gemeinsam beschlossene Systematik und sei insofern konsequent. Etwaige Änderungswünsche hätten früher vorgebracht werden müssen. Die Frage, in welcher Weise ein Index für die Entwicklung der Diäten und Kostenpauschalen zugrunde gelegt werde, könne für die Zustimmung zu einer solchen Reform nicht entscheidend sein; denn darüber, dass ein Index zugrunde gelegt werden solle, habe Einigkeit bestanden.

Mit einer Annahme des Änderungsantrags, mit dem eine Schlechterstellung von Abgeordneten, die eine herausgehobene Stellung hätten, begehrt werde, würde die derzeitige Gesetzssystematik durchbrochen, und deshalb könne seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Anschließend erklärt er, grundsätzlich sei er ein Gegner der derzeitigen Parlamentsreform im Ganzen. Denn den Übergang zum Vollzeitparlament, der die Möglichkeiten einschränke, parallel zur Abgeordnetentätigkeit einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, und Abgeordnete, die wie er einem „ordentlichen Beruf“ nachgingen, zunehmend in Erklärungszwang bringen könnte, halte er für falsch, zumal sich das bisherige System bewährt habe. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass aufgrund der parallelen beruflichen Tätigkeit vieler Abgeordneter eine höhere Fachlichkeit in den Beratungen im Plenum, in den Ausschüssen und auch in den Fraktionen sowie nicht zuletzt auch in der Auseinandersetzung mit der Landesregierung geherrscht habe. Denn wer aus der eigenen beruflichen Praxis heraus argumentiere und in der Berufswelt verankert sei, könne wesentlich besser auch gegenüber der Exekutive argumentieren als jemand, der ausschließlich als Abgeordneter tätig sei. Deshalb stehe er zwar zu der Systematik, denjenigen, die auf Zeit gewählt seien, angemessene Entschädigungen zu zahlen, jedoch eine verringerte Altersversorgung zu gewähren; doch die beschlossene Entwicklung hin zu einem Vollzeitparlament halte er für falsch und habe die bisherigen Beschlüsse deshalb auch nicht mitgetragen. Deshalb werde er auch den in Rede stehenden Gesetzentwurf nicht mittragen, wobei seine ablehnende Haltung grundsätzlicher Natur sei und nicht als Zustimmung zur Auffassung der Grünen ausgelegt werden dürfe.

Ein zweiter Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, für ihn persönlich bedeute die Parlamentsreform eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung, die durch die Diätenerhöhung nicht ausgeglichen werde.

Ein dritter Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, vielen anderen Abgeordneten gehe es ähnlich.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU stimmt zu und drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Öffentlichkeit davon keine Kenntnis nehme.

Ein vierter Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, außer dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion sei niemand aus seiner Fraktion bei den Beratungen der Fraktionsvorsitzenden anwesend gewesen. Daher könne er dazu kein Urteil abgeben. Wenn sich die Verhandlungen jedoch so abgespielt hätten, wie es der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE dargestellt habe, wäre der Unmut der Grünen aus seiner Sicht ein Stück weit nachvollziehbar. Gleichwohl könne er dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Mit der Haltung des erstgenannten Abgeordneten der Fraktion der CDU stimme er insofern überein, als auch er die Parlamentsreform als Ganzes grundsätzlich ablehne. Er habe bereits begründet, warum er die gesamte Parlamentsreform für einen historischen Fehler halte, und verweise auf seine dazu bereits

abgegebene Erklärung. Diese „sogenannte Parlamentsreform“ werde der Akzeptanz der Landespolitik eher schaden als nutzen und im Übrigen zu einer größeren Belastung der Steuerzahler führen. Wenn tatsächlich eine verbesserte und effizientere Parlamentsarbeit im Vordergrund stünde, müssten auch in den Gremien des Landtags viel stärker als bisher Möglichkeiten der Darstellung beispielsweise über Beamer genutzt werden; denn in der freien Wirtschaft und in vielen kommunalen Gremien sei dies bereits selbstverständlich. Dadurch könnten die Arbeitsabläufe sicher optimiert werden und könnte Zeit gespart werden und das Parlament attraktiver werden. Derartige Gedanken vermisse er jedoch bisher völlig; vielmehr stünden leider finanzielle Aspekte zu stark im Vordergrund, wodurch die gesamte Konstruktion „sogenannte Parlamentsreform“ einen falschen Zungenschlag bekomme.

Aus diesem Grund rege er an, sich als Ständiger Ausschuss einmal ohne Zeitdruck mit der Frage zu befassen, wie der Parlamentsalltag und die Arbeit der Parlamentarier insgesamt attraktiver, effizienter, zeitgemäßer und zukunftsorientierter gestaltet werden könnten.

Ein fünfter Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, er halte die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Änderungsvorschläge durchaus für richtig. Mit den Zulagen, die bestimmten Funktionsträgern gewährt würden, würden auch besondere Leistungen anerkannt und werde auch ein hohes Maß an Verantwortung und an zeitlichem Einsatz ausgeglichen. Dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE werde er daher nicht zustimmen, zumal damit keine wesentliche Änderung begehrt werde.

Wie der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU und der vierte zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU habe im Übrigen auch er größte Probleme mit der „sogenannten Parlamentsreform“. Auch er halte sie für nicht so sinnvoll und so vorteilhaft für die parlamentarische Arbeit im Land, wie es manchmal dargestellt werde. Auch er habe bei früheren Abstimmungen immer gegen die Reform in ihrer Gesamtheit votiert, wenngleich er einige Elemente als richtig ansehe. Auch in der laufenden Sitzung werde er wie in der Vergangenheit abstimmen.

Ein sechster Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die neuen Abgeordneten, zu denen auch er zähle, hätten erhebliche Einbußen bei der Altersversorgung hinzunehmen. Hinzu komme, dass Pensionen aus öffentlichen Kassen künftig zu 50 % angerechnet würden. Er könne sich des Verdachts nicht erwehren, dass die Parlamentsreform auf dem Rücken der neuen Abgeordneten gemacht worden sei.

Dies könne aus seiner Sicht auf Dauer nicht so bleiben. Bayern sei einen anderen Weg gegangen, und der Bundestag habe hinsichtlich der Altersversorgung sogar eine Rumpfperiode von drei Jahren als volle Legislaturperiode erklärt.

Ein siebter Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, auch er zähle, weil er dem Landtag noch nicht sehr lange angehöre, zu den Abgeordneten, die sich mit einer verschlechterten Situation, die sich aus dem Bestreben, den Aktiven mehr zu zahlen und dafür die Altersversorgung zu kürzen, ergeben habe, abfinden müsse. Er sei auch bereit, dies hinzunehmen, weil Strukturreformen mitunter auch Nachteile für Einzelne mit sich brächten.

Er halte es jedoch für ärgerlich, dass die Fraktion GRÜNE u. a. mit dem vorliegenden Änderungsantrag in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecke, die Parlamentarier würden „den Hals nicht voll bekommen können“, und genau dies werde in die Öffentlichkeit transportiert. Dass zumindest für die neuen

Abgeordneten des Landtags genau das Gegenteil der Fall sei, werde hingegen leider nicht kommuniziert.

Er stehe zu der Reform im Ganzen auch dann, wenn sie für ihn persönlich nachteilig sei, und werde dem Gesetzentwurf deshalb auch zustimmen; er sei jedoch verärgert darüber, dass es Abgeordnete gebe, die in der Gewissheit, dass sich eine Mehrheit für die Reform abzeichne, in der Öffentlichkeit populistische Auffassungen verträten.

Der fünfte zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt klar, seine ablehnende Haltung liege nicht daran, dass nachgerückte Abgeordnete Nachteile hätten. Denn ein Festhalten an der seitherigen Versorgungsregelung wäre auf Dauer nicht haltbar gewesen. Vielmehr enthalte die Reform Elemente, die er nicht gutheiße, und deshalb lehne er sie ab, nicht etwa deshalb, weil sie für ihn persönlich finanzielle Verschlechterungen bedeute.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Grundsatzentscheidung zur Parlamentsreform als solche bereits gefallen sei und es nunmehr nur noch um Einzelaspekte gehe.

Der Ausschuss beschließt mit 15 : 2 Stimmen, den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abzulehnen, und mit 12 : 5 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/6654 – zuzustimmen.

27. 07. 2010

Winfried Mack

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**Anlage**

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD  
und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/6654**

**Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über  
die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von  
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 6.247 Euro.“

2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.

b) § 6 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten die Ausschussvorsitzenden und der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses in Höhe von 25 vom Hundert der Kostenpauschale nach Absatz 2 Satz 1; dieser Betrag erhöht sich für den Vorsitzenden des Petitionsausschusses um 7 vom Hundert der Kostenpauschale nach Absatz 2 Satz 1 zur Abgeltung der amtsbedingten zusätzlichen Telefonkosten.“

3. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

21. 07. 2010

Kretschmann  
und Fraktion

### Begründung

1. Bereits 2008 hat der Landtag eine Diätenerhöhung beschlossen und dabei die Abgeordnetenentschädigung für das Vollzeitparlament auf 6.247 € monatlich festgelegt. Eine erneute Diätenerhöhung ist nicht angemessen.
2. Die in § 6 Abs. 2 (neu) geregelte zusätzliche Kostenpauschale von 10 bis maximal 20 Prozent der allgemeinen Kostenpauschale (1.425 € für alle Abgeordneten) für Mitglieder des Petitionsausschusses, einer Enquete-kommission oder eines Untersuchungsausschusses ist in einem Vollzeitparlament nicht zu begründen.
3. Die in § 6 Abs. 7 (neu) geregelte Sonderaufwandsentschädigung für den Präsidenten, die stellvertretenden Präsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die parlamentarischen Geschäftsführer ist nicht erforderlich, denn die Amtszulage deckt die Aufwendungen dieser Funktionsträger bereits ab.
4. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Amtszulage, die die in § 5 Abs. 2 genannten Funktionsträger erhalten, widerspricht dem interfraktionell vereinbarten Ziel der Diätenreform, mit der die bisher zu hohe Altersversorgung abgesenkt und die Entschädigung der aktiven Abgeordneten in einem Vollzeitparlament angehoben werden sollte.